



K u n d m a c h u n g

zur 7. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 20. Oktober 2016, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 7. Sitzung beschlossen:

1. Neubestellung Lawinenkommissionsmitglieder:

Die Mitglieder der Lawinenkommission Finkenberg wurden bis zum Ende der Wintersaison 2015/16 bestellt, wodurch gemäß Lawinenkommissionsgesetz bei der nächsten konstituierenden Sitzung eine Neubestellung auf die Dauer von 5 Jahren notwendig ist. Die bisherigen Mitglieder sind bereit, diese Aufgabe auch weiterhin zu übernehmen, für Wolfgang Weisieles wird Florian Salhofer namhaft gemacht. Die Lawinenkommission Finkenberg setzt sich somit aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender: Bgm. Kröll Andreas

Mitglied und Vorsitzender-Stv.: Bgm.-Stv. DI Fankhauser Tobias

weitere Mitglieder: Erlner Michael, Hanser Alois und Mitterer Norbert

Ersatzmitglieder: Mitterer Philip, Gruber Michael, Eberl Gerhard und Salhofer Florian

2. Straße „Bäckenaste“ Ginzling-Dornauberg: Antrag gemäß §§ 61 ff Tiroler Straßengesetz

Die beteiligten Gemeinden bzw. die Ortsvorstehung sind seit längerem bestrebt, alle im Privateigentum stehenden, jedoch öffentlich genutzten Wege ins öffentliche Gut zu übernehmen. Zwischenzeitlich ist es auch gelungen, mit sämtlichen Grundeigentümern in der Fraktion Ginzling-Dornauberg eine Einigung zu finden und haben auch – lediglich mit Ausnahme der Eigentümer des Gst. 726 - sämtliche Grundeigentümer der Übertragung der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut zugestimmt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 3.12.2015 wurde mit Verordnung die Straße „Bäckenaste“ in Dornauberg zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz erklärt. Da für eine notwendige Grundablöse mit den Eigentümern der gegenständlichen Verkehrsfläche auf Gst .726 bislang aber keine Einigung erzielt werden konnte bzw. die angebotenen Lösungsvorschläge abgelehnt wurden, liegen die Voraussetzungen für ein Grundeinlöseverfahren nach dem Tiroler Straßengesetz vor.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig, ein Verfahren gemäß § 61 ff Tiroler Straßengesetz für das im Teilungsausweis GZl. 8868/16 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 150 m² bei der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

3. Sportplatz Finkenberg: Vergleichsvereinbarung Fa. Kutter

Die Fa. Kutter GmbH & CoKG wurde im Jahre 2014 mit den Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen beim Sportplatz Finkenberg beauftragt. Im Zuge der Baumaßnahmen haben sich Mängel ergeben, die mittlerweile von der Fa. Kutter behoben wurden. Durch die verspätete Platznutzung sind dem Fußballclub Einnahmenausfälle beim Sportheimbuffet sowie zusätzliche Ausgaben (Platzmieten, höhere Taxikosten usw.) entstanden, die auch nicht von der Gemeinde getragen wurden. Gemäß vorliegender Vereinbarung wird dem Fußballclub dafür eine Vergleichszahlung in Höhe von € 18.250,- angeboten, womit diese Einnahmenausfälle bzw. zusätzlichen Ausgaben zum Teil abgedeckt werden können. Zudem leistet die Fa. Kutter noch Naturalleistungen zur Sportplatzpflege bis zum Jahre 2017, wodurch sämtliche Ansprüche gegenüber dem Auftragnehmer abgegolten sind.

Der Gemeinderat stimmt einer Unterzeichnung der vorliegenden Vergleichsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Fa. Kutter, dem Fußballclub sowie der Gemeinde Finkenberg, einstimmig zu.

4. Baulanderschließung Hochsteg: Nachtrag Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag TIWAG

Mit Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 24./30.6.2016 wurde das Gst. 484/1 von der TIWAG erworben. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass dieses Grundstück bis längstens 30.6.2017 eine Baulandwidmung erlangt. Da das Umwidmungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dadurch auch keine Grundbucheintragung möglich ist, soll mit diesem Nachtrag die aufschiebende Bedingung der Baulandwidmung ersatzlos gestrichen werden. Ausdrücklich ist aber festgehalten, dass der Grunderwerb zur Schaffung von Bauland erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Nachtrages zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag vom 24./30.6.2016, abgeschlossen zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der Gemeinde Finkenberg.

5. Wohnungsverkauf Gemeindehaus Dorf 137 und Wohnungsvermietung neues Gemeindehaus:

Aufgrund der Kündigung einer Mietwohnung im neuen Gemeindehaus wurde vereinbarungsgemäß mit der Fam. Troppmair bezüglich eines Umzuges bzw. einer Mietung dieser Wohnung ein Gespräch geführt. Die Fam. Troppmair hat nun bekanntgegeben, dass sie diese Mietoption wahrnehmen möchte und gleichzeitig die Eigentumswohnung im Dachgeschoß des alten Gemeindeamtes an die Gemeinde verkaufen würde. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 45.000,- angeboten, der mit der Wohnungsmiete gegenverrechnet werden könnte. Die Fam. Troppmair würde auch den gleichen Mietpreis akzeptieren, der von der derzeitigen Mieterin bezahlt wird.

Der Gemeinderat befürwortet dieses Angebot und stimmt einem Kauf der Wohnung im alten Gemeindehaus und der Vermietung im neuen Gemeindehaus an die Fam. Troppmair unter den genannten Bedingungen zu. Zudem sollte der pauschale Ablösepreis für diverse Einrichtungsgegenstände (Einbauküche, Möbel usw.) in Höhe von € 7.000,- von der Gemeinde übernommen werden, weiters auch die Kosten für die Adaptierung des Badezimmers mit einer Dusche, wozu noch ein entsprechendes Angebot einzuholen ist. Mit der Vertragserrichtung für den Kauf- sowie Mietvertrag wird RA Dr. Wechselberger beauftragt. Die Vertragsentwürfe werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bezüglich der zukünftigen Nutzung der Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt werden noch weitere Beratungen folgen.

6. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Voranschlag (Haushaltsplan) 2017: Festsetzung einzelner Hebesätze für Gemeindeabgaben und wichtige Entgelte

Zur Erstellung des Voranschlages wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt und festgestellt, dass einzelne Gebühren nach den von der Tiroler Landesregierung vorgegebenen Mindestsätzen angehoben werden müssen. Die Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren ist auch insbesondere notwendig, damit die höchstmöglichen Förderungen bzw. Zuschüsse für die laufenden Projekte beantragt werden können. Für Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten nur über die Mittagszeit in Anspruch nehmen, sollte ein vergünstigter Tarif angeboten werden. Die Müllgebühren können aufgrund der guten Einnahmensituation sogar geringfügig gesenkt werden, wozu noch eine gesonderte Kalkulation zur Beschlussfassung des Voranschlages 2017 erfolgen wird.

Der Gemeinderat setzt nach Beratung einstimmig folgende Abgaben bzw. Entgelte mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 bzw. ab Zählerablesung neu fest:

WASSERGEBÜHREN (incl. 10 % MwSt.):

Anschlussgebühr: € 1,70 je m³ umbauten Raum

Benützungsg Gebühr: € 0,55 je m³ Wasserverbrauch – gültig ab Zählerablesung

KANALGEBÜHREN (incl. 10 % MwSt.):

	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u>		
je m ³ umbauten Raum im Ort	€ 5,50	€ 5,50
je m ³ im Schigebiet Penken	€ 11,05	
<u>Benützungsg Gebühr:</u>		
je m ³ Wasserverbrauch im Ort	€ 2,15	€ 2,15
je m ³ im Schigebiet Penken	€ 3,48	
auch für pauschalen Wasserverbrauch, gültig ab Zählerablesung		

Mittags-/Nachmittagsbetreuung Kindergarten (incl. 10 % USt.):

je Kind und Nachmittag bis 14.00 Uhr	€ 5,-
je Kind und Nachmittag bis 17.00 Uhr	€ 8,-
höchstens je Monat	€ 120,-

b) Auszahlungsbewilligung für diverse Zuschüsse:

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Auszahlung nachstehender Zuschüsse (einschließlich Portokosten, Kopien etc.):

2650-7570	Tennisclub Finkenberg (incl. Jugendförderung)	€ 1.551,75
2690-75702	Sportklub Finkenberg	€ 1.664,40
2730-7570	Bücherei Finkenberg (incl. Betriebskosten)	€ 3.098,50
3220-75701	Musikkapelle Finkenberg	€ 7.385,50
3220-75703	Musikkapelle – Zuschuss Ausbildung	€ 3.000,-
3220-75703	Gesangsvereine Finkenberg	€ 1.546,68
3220-75706	Zillertaler Musikkapellen	€ 226,50
3240-7570	Theaterverein	€ 1.217,85
3690-7570	Schützenkompanie Finkenberg (auch Regimentstreffen)	€ 3.479,76
3900-75701	Kirchliche Angelegenheiten	€ 1.298,92
4200-75701	Altenheim Zell (Schuldendienst & lfd. Beitrag)	€ 14.937,-
4290-75701	Seniorenverbände Finkenberg & Tux	€ 618,-
4290-75702	Wohlfahrtseinrichtungen (Kinderdorf usw.)	€ 1.135,74
4690-7510	Mietzins-/Annuitätenbeihilfen - Abrechnung 2014	€ 230,40
4800-7780	Solaranlagenförderung	€ 598,50
5200-7570	Bergwacht	€ 220,-
5200-75701	Verein Ruhegebietsbetreuung	€ 5.467,83

5300-75703	Bergrettung sowie Wasserrettung	€ 1.101,30
7420-7290	Landwirtschaft – Tierarztkosten	€ 654,-
7420-75701	Viehzuchtvereine Finkenberg	€ 4.000,-
7420-75703	sonst. Zuschüsse (Bienenzüchter, Porto, Kopien)	€ 1.194,34

c) Verlängerung Kontokorrentkonto ab 1.1.2017:

Zur Einräumung eines befristeten Kontokorrentrahmens für einzelne Zwischenfinanzierungen wurden diverse Kreditinstitute zur Abgabe eines Angebotes kontaktiert. Für eine Kreditvergabe sind aber noch weitere Abklärungen zur Beschlussfassung erforderlich. Der Gemeinderat vertagt diesen Punkt somit einstimmig.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Neugestaltung Weihnachtsbeleuchtung

Für eine Neugestaltung der Weihnachtsbeleuchtung haben GR Leonhard Stock und TVB-Vorstand Margit Eder entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und über die Fa. Elektro Sporer ein Angebot erstellen lassen. Die Neugestaltung sieht den Anbau von Elementen bei den bestehenden Straßenlaternen sowie eine Lichtdekoration für einzelne Plätze vor.

Gemäß Angebot der Fa. Sporer betragen die Gesamtkosten einschließlich der Arbeitsleistung rund € 37.000,- inkl. MwSt., wozu auch die Mithilfe der Gemeinde- bzw. TVB-Arbeiter notwendig ist. Seitens des Tourismusverbandes wurde für diese Maßnahmen eine 50 %-ige Kostenbeteiligung zugesagt.

Der Gemeinderat diskutiert die einzelnen Vorschläge, die noch im Detail vor Ort besprochen werden sollten, und auch die kurzfristige Vergabe, wozu GR Stock auf die knappen Lieferzeiten bis zu Weihnachten verweist. Grundsätzlich sollte zur Vergabe auch ein Zweitangebot vorliegen, wozu der Vorschlag unterbreitet wird, dass der Tourismusverband die Vergabe und Beauftragung selbst durchführen sollte und die Gemeinde einen Zuschuss mit einem Maximalbetrag von € 15.000,- zu den Kosten leistet.

Nach weiterer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 15.000,- zu den Erneuerungsmaßnahmen für die Weihnachtsbeleuchtung, wobei die Vergabe und Abrechnung über dem Tourismusverband Tux-Finkenberg abzuwickeln ist. Der Gemeinderat stellt weiters fest, dass mit dieser Vergabe die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung nicht abgeschlossen sein sollte, sondern auch weitere Gestaltungsmaßnahmen insbesondere für abgelegene Weiler notwendig sind.

b) GR Waltraud Pramstraller: Öffnung WC-Anlage Friedhofskapelle Glocke

GR Pramstraller regt an, die WC-Anlage bei der Friedhofskapelle Glocke ständig zu öffnen, damit diese von Friedhofsbesuchern auch tagsüber genutzt werden kann. Der Gemeinderat befürwortet diese Anregung, wozu der Bürgermeister mit dem Friedhofswärter bezüglich der Öffnung und der Reinigung eine Abklärung herbeiführen wird.

c) Bgm. Andreas Kröll: Terminbekanntgabe öffentliche Gemeindeversammlung

Bgm. Kröll informiert über den vorläufigen Termin für eine öffentliche Gemeindeversammlung, die am Montag, den 28.11.2016, um 20.00 Uhr in der Volksschule Finkenberg abgehalten werden sollte.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen

verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll